

Corona Sonderzahlung

Beitrag von „Pakart“ vom 26. Februar 2022 21:56

Zitat von Susannea

Nein, genau das ist eben falsch und hat uns viel Theater mit der Personalstelle eingebracht.

Teilzeit in Elternzeit ist eben nicht nach dem TVL, sondern nach dem BEEG und hat damit klar anderen Bedingungen und Folgen.

Bitte nicht durcheinander werfen!

Ich wüsste nicht warum Teilzeit nach BEEG nicht die Regelung des 24 II TVL auslösen sollte. Ansonsten würde ja auch der In Elternteilzeit beschäftigte volles Monatsentgelt erhalten.